

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VI, Nummer 61, am 09.11.2000, im Studienjahr 2000/01.

61. Vorgangsweise bei der Internen Revision

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2000 nachstehende Vorgangsweise bei der Internen Revision beschlossen:

1. Der Senat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses einen Revisionsplan, in dem jährlich etwa fünf bis zehn Gebarungseinheiten (Institute und andere Dienststellen der Universität) zur Revision vorzusehen sind.
2. Die Quästur liefert summarische, aber aussagenkräftige Daten über die zu prüfende Gebarungseinheit.
3. Der/die Ausschussvorsitzende oder sein/seine Stellvertreter/in führen vor Ort ein einleitendes Gespräch mit dem/der Leiter/in der Einheit.
4. Eine Gruppe bestehend aus mindestens einem Mitglied des Ausschusses (davon mindestens ein Mitglied der Professoren- oder Mittelbaukurie), einem/r Mitarbeiter/in des Zentrums für Controlling und Evaluation und einem/r Mitarbeiter/in der Quästur nimmt eine Stichprobenerhebung vor (entweder in der Quästur oder vor Ort), prüft die Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und verfasst einen Prüfbericht (Rohbericht).
5. Der/die Leiter/in der Einheit erhält den Rohbericht und kann dazu Stellung nehmen.
6. Der Ausschuss verfasst den endgültigen Bericht und legt diesen dem Senat vor.

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r